



II. 2473 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN, DEN 31. Jänner 1994
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

GZ. 70 0502/223-Pr.2/93

5675/AB

1994-02-02

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

zu 5746/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Renoldner, Freunde und Freundinnen haben am 3. Dezember 1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5746/J betreffend des geplanten Baus eines Munitionsbunkers in St. Georgen (NÖ) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist Ihnen bekannt, daß das Verteidigungsministerium plant, ein Munitionslager in St. Georgen zu errichten?
2. Wie beurteilen Sie den Umstand, daß die Probebohrungen im Bereich der Großen Kripp das Wasserreservoir der Gemeinde St. Georgen befindet? Die Bevölkerung bangt, daß die Quelle der Wasservorräte angebohrt werden könnte. Da ein solches Loch kaum wieder zu stopfen wäre, müßte mit unabsehbaren Folgen gerechnet werden. Wie rechtfertigen Sie angesichts dieser Situation eine vom ökologischen Standpunkt völlig unverantwortliche Durchführung der Bohrungen?

- 2 -

3. Werden Sie an den Verteidigungsminister herantreten und ihn auffordern, von den Probebohrungen im Bereich der Wasservorräte Abstand zu nehmen?
4. Würden Sie eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen lassen, wenn das Bundesheer an seinen Plänen festhalten sollte?
5. Welche anderen umweltpolitischen Maßnahmen würden Sie zur Rettung der Wasservorräte in St. Georgen setzen?

ad 1

Mir ist bekannt, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung plant, in der Gemeinde St. Georgen ein unterirdisches Munitionslager zu errichten.

ad 2 und 3

Der geplante Standort liegt in den Nördlichen Kalkalpen, in denen verkarstungsfähige Gesteine vorherrschen. Diese Gebiete weisen aufgrund der geringen oder nicht vorhandenen Filterwirkung und der hohen Abstandsgeschwindigkeiten des Grundwassers eine große Verwundbarkeit gegenüber Verunreinigungen auf. Da mir aber keine detaillierten Unterlagen des Projekts vorliegen, sehe ich mich außerstande, die konkrete Situation zu beurteilen. Ich verweise jedoch auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung (Nr. 5747/J).

- 3 -

ad 4

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wäre meiner Ansicht nach nicht das geeignete Instrument für Projekte dieser Art. UVPs kommen nach übereinstimmender Ansicht von ExpertInnen allenfalls dann in Frage, wenn mehr als bloß ein Umweltschutzgut (Wasser, Boden, Luft, Pflanzen, Tiere, Mensch) von einem Vorhaben betroffen sein können.

Außerdem wären nach dem UVP-Gesetz, BGBl. Nr. 697/1993, nur Anlagen zur industriellen Herstellung, Bearbeitung, Verarbeitung, Wiedergewinnung oder Vernichtung explosionsgefährlicher Stoffe UVP-pflichtig, jedoch nicht Lager (siehe Anhang 1, Punkt 47).

ad 5

Da die entsprechenden einschlägigen Gesetze (insbes. das Bundesgesetz über militärische Munitionslager, BGBl. Nr. 197/1967) hauptsächlich die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleisten sollen, wird der Schutz der Gewässer Aufgabe der Wasserrechtsbehörde sein. Da in diesem Bereich mein Ressort nicht als Behörde tätig wird, ist es mir auch nicht möglich, konkrete Maßnahmen zu setzen bzw. anzuordnen. Ich werde mich jedoch - im Rahmen des mir Möglichen - für die Bewahrung der Wasservorräte entsprechend einsetzen.

Maria Fauer-Köberl